



Kreisjugendausschuss Lübbecke



Durchführungsbestimmungen für den Junioren- und Juniorinnenspielbetrieb des Fußballkreises Lübbecke für die Saison 2025/2026

Inhalt

- Punkt 1: Spielleitende Stelle/Kontaktdaten
- Punkt 2: Allgemeines
- Punkt 3: Vereinsmeldebogen
- Punkt 4: Vorrangigkeit
- Punkt 5: Amtliche Anstoßzeiten
- Punkt 6: Passkontrolle/Spielrechtsprüfung
- Punkt 7: Begrüßung, Verabschiedung, Handshake
- Punkt 8: Auswechselspieler
- Punkt 9: Spielverlegungen
- Punkt 10: Nachholspiele
- Punkt 11: Abschlusstabelle / Auf- und Abstiegsregelung
- Punkt 12: Spielstätten
- Punkt 13: DFBnet-Postfach
- Punkt 14: Spielabsagen – Unbespielbarkeit des Platzes
- Punkt 15: Spielbericht
- Punkt 16: Spielbetrieb
- Punkt 17: Spielergebnisse
- Punkt 18: Ordnungsdienst
- Punkt 19: Schiedsrichter und Schiedsrichterassistenten
- Punkt 20: Schiedsrichterspesen
- Punkt 21: Freundschaftsspiele
- Punkt 22: Turniere
- Punkt 23: Eingliederung von Juniorinnenmannschaften in den Junioren-Spielbetrieb
- Punkt 24: Rechtsangelegenheiten
- Punkt 25: Heimrechttausch
- Punkt 26: Spielverzicht
- Punkt 27: Pflichtspiele ohne Wertung
- Punkt 28: Gemischte Mannschaften
- Punkt 29: Spielklassen- und Staffeleinteilung
- Punkt 30: Kreispokal
- Punkt 31: Pokalähnlicher Wettbewerb E II-Jugend
- Punkt 32: Schlussbestimmungen
- Punkt 33: Sonderbestimmungen für den Spielbetrieb in den Kreisen:

1. Spielleitende Stelle

Zuständig für die Durchführung der Wettbewerbe ist der Kreisjugendausschuss, der sich der Unterstützung durch die Staffelleiter bedient.

Alle Vereine sind verpflichtet, in allen Angelegenheiten den schriftlichen Weg über das flvw-Postfach einzuhalten und nur im kurzfristigen „Notfall“ oder für im Vorfeld eines Vorganges notwendige Vorabsprache die Ansprechpartner telefonisch zu kontaktieren. **Eine „offizielle“ Kommunikation über andere Kanäle wie WhatsApp oder ähnliche Kommunikationsmittel ist ausgeschlossen.**

Koordinator Spielbetrieb

Lars Höber
mobil: 0163-7611730
Email über @flvw.evpost.de
oder über @flvw.de

Staffelleiter D-Junioren

Lars Höber
mobil: 0163-7611730
Email über @flvw.evpost.de
oder über @flvw.de

Schiedsrichtersachbearbeiter

Gerard-Michael Walker
Mobil: 0152-27116911
Email über @flvw.evpost.de
oder über @flvw.de

Staffelleiter A-Junioren

Jan Treseler
mobil: 0171-2107112
Email über @flvw.evpost.de
oder über @flvw.de

Staffelleiter E-Junioren

Maic Menz
Mobil: 0152-21858725
Email über @flvw.evpost.de
oder über @flvw.de

Pokalspielleiter

Lars Höber
mobil: 0163-7611730
Email über @flvw.evpost.de
oder über @flvw.de

Staffelleiter B-Junioren

Alexander Bölk
mobil: 0171-7464395
Email über @flvw.evpost.de
oder über @flvw.de

Staffelleiter F-Junioren

Oliver Kramme
mobil: 0170-5270393
Email über @flvw.evpost.de
oder über @flvw.de

Staffelleiterin E- und D-Juniorinnen

Katja Funk
mobil: 01573-5360149
Email über @flvw.evpost.de
oder über @flvw.de

Staffelleiter C-Junioren

Dominik Beckschewe
mobil: 01515-8817198
Email über @flvw.evpost.de
oder über @flvw.de

Staffelleiter G-Junioren

Oliver Sander
mobil: 0151-15311064
Email über @flvw.evpost.de
oder über @flvw.de

FS-Spiele

Lars Höber
0163-7611730
Email über @flvw.evpost.de
oder über @flvw.de

2. Allgemeines

Teilnahmeberechtigt zu den Wettbewerben auf Kreisebene sind alle über den Vereinsmeldebogen im DFBnet gemeldeten Juniorenmannschaften der Vereine des Fußballkreises 20 Lübbecke. An- und Abmeldungen von Mannschaften während der laufenden Spielserie haben schriftlich beim Koordinator Spielbetrieb zu erfolgen.

Die Vereine erkennen die Jugendfußballordnungen des WDFV u. FLVW sowie die vorliegenden Durchführungsbestimmungen und Vorgaben des Landesverbandes mit ihrer Teilnahme am Spielbetrieb an. Die Vereine sind verpflichtet den Trainern, Betreuern, Mannschaftsverantwortlichen und Jugendfunktionären diese Bestimmungen in geeigneter Form zur Kenntnis zu bringen.

Bei den A- und B-Junioren gibt es einen gemeinsamen Spielbetrieb mit dem Kreis Minden. Für den Spielbetrieb bei den A- und B-Junioren gelten die Durchführungsbestimmungen des Kreises

Lübbecke und zusätzlich die gemeinsamen Durchführungsbestimmungen der Kreise Lübbecke und Minden. Vorrangig gelten die gemeinsamen Durchführungsbestimmungen.

Die Spiele der C-Junioren Kreisliga A werden ausschließlich mit 11er-Mannschaften gespielt, 9er Mannschaften sind nicht zulässig. Die Spiele der Kreisliga B werden mit 11er-Mannschaften mit Ausnahme der gemeldeten 9er- und 7er-Mannschaften gespielt. In diesen Paarungen wird mit 9er- oder 7er-Mannschaften gespielt, wobei die Aufstockung auf 11 nach rechtzeitig erfolgter Abstimmung mit dem Gegner und dem Staffelleiter möglich ist.

Bei den D-Junioren werden Spielrunden für 9er- und 7er-Mannschaften durchgeführt. Die Spiele auf Kreisebene können auch auf einer Spielfeldhälfte (quer) ausgetragen werden. Das Spielfeld sollte ca. 68x50 m groß sein. Weitergehende Änderungen der Fußballregeln und der Kleinfeldregeln des WDFV sind nicht zulässig.

Die gemeldeten 7er Mannschaften spielen bei den D9-Junioren in der KLB mit. Bei Spielen gegen die 7er Mannschaften müssen die 9er Mannschaften die Spieleranzahl auf 7 Spieler reduzieren.

Die Spiele der E-Junioren werden mit 7er-Mannschaften durchgeführt, zusätzlich sollen Spiele im 4 gegen 4, 3 gegen 3 oder 2 gegen 2 auf 4 bzw. 2 Minatoren durchgeführt. Wir bitten um Beachtung der Sonderbestimmungen dieser Altersklassen. Wir bitten um Beachtung der Sonderbestimmungen dieser Altersklassen.

Die Spiele der F-Junioren werden im 5 gegen 5 mit Torhöhenverkleinerung durchgeführt, zusätzlich sollen Spiele im 4 gegen 4, 3 gegen 3 oder 2 gegen 2 auf 4 bzw. 2 Minatoren durchgeführt. Wir bitten um Beachtung der Sonderbestimmungen dieser Altersklassen.

Bei der G-Jugend wird nach der neuen Spielform „Funino“ gespielt. Wir bitten um Beachtung der Sonderbestimmungen dieser Altersklassen.

Spielermeldelisten, erstellt in alphabetischer Reihenfolge und getrennt nach Altersklassen, sind der spielleitenden Stelle an einem festgesetzten Termin vorzulegen. Die Spielermeldelisten dürfen nur die Namen und Daten des Mannschaftskaders enthalten. Für die Richtigkeit der Eintragungen ist der Verein verantwortlich.

Zum 19.09.2025 muss jeder Verein im Kreis Lübbecke von allen gemeldeten Mannschaften (Junioren/Juniorinnen) eine Spielberechtigungsliste mit aktuellen Spielerfotos an den jeweiligen Staffelleiter bzw. an den Koordinator Spielbetrieb schicken. Die Spielerfotos dürfen nicht älter als 3 Jahre sein.

3. Vereinsmeldebogen

Die Mannschaftsmeldung hat für alle auf Kreisebene spielenden Juniorenmannschaften unter www.dfbnet.org im Vereinsmeldebogen bis zum 10.07. eines jeden Jahres zu erfolgen, wobei nicht gemeldete bestehende Mannschaften automatisch als abgemeldet gelten. Später eingehende Meldungen im DFBnet und auf anderem Wege gemeldete Mannschaften können nicht mehr berücksichtigt werden.

Pflichteingabe ist die Anschrift der Jugendabteilung (Postanschrift Jugend), der Name des Jugendleiters, des Mannschaftsverantwortlichen (Betreuer) sowie des Trainers und einer Spielstätte (für jede Mannschaft). Die Daten aller Jugendmannschaften sind bei Änderung im Spieljahr neu einzugeben.

4. Vorrangigkeit

Im Einvernehmen mit dem Verbandsfußballausschuss hat der Verbandsjugendausschuss bezüglich der Vorrangigkeit zwischen Herren-, Frauen- und Juniorenmannschaften folgende Regelung getroffen:

Der Sonntagnachmittag ist ausschließlich den Herren und Frauen, der Sonntagvormittag und der Samstag den Junioren vorbehalten. Bei Wochentags-Spielen ist der Dienstag und der Mittwoch den Junioren und Juniorinnen und der Donnerstag den Senioren vorbehalten.

Sollten am Sonntagvormittag Spiele der Frauen- und Herrenmannschaften angesetzt werden, ist folgende Rangfolge zu beachten:

- | | |
|-----------------------------------------|-------------------------------|
| 1. Herren - 3. Liga | 25. B-Junioren-Bezirksliga |
| 2. Frauen-Bundesliga | 26. B-Juniorinnen-Bezirksliga |
| 3. Herren-Regionalliga | 27. WDFV u19-Juniorinnen-Liga |
| 4. U19 DFB-Nachwuchsliga | 28. WDFV U-14 Nachwuchs-Cup |
| 5. 2. Frauen-Bundesliga | 29. C-Junioren-Bezirksliga |
| 6. U17 DFB-Nachwuchsliga | 30. Herren-Kreisliga A |
| 7. Herren-Oberliga | 31. Frauen-Kreisliga A |
| 8. Frauen-Regionalliga | 32. Herren-Kreisliga B |
| 9. Herren-Westfalenliga (Verbandsliga) | 33. WDFV U-13 Nachwuchs-Cup |
| 10. Frauen-Westfalenliga (Verbandsliga) | 34. D-Junioren-Bezirksliga |
| 11. A-Junioren-Westfalenliga | 35. Frauen-Kreisliga B |
| 12. Herren-Landesliga | 36. Herren-Kreisliga C |
| 13. Frauen-Landesliga | 37. Herren-Kreisliga D |
| 14. C-Junioren-Regionalliga | 38. WDFV U-12 Nachwuchs-Cup |
| 15. B-Juniorinnen-Regionalliga | 39. A-Junioren-Kreisliga |
| 16. B-Junioren-Westfalenliga | 40. B-Junioren-Kreisliga |
| 17. B-Juniorinnen-Westfalenliga | 41. C-Junioren-Kreisliga |
| 18. C-Junioren-Westfalenliga (Neu) | 42. B-Juniorinnen-Kreisliga |
| 19. A-Junioren-Landesliga | 43. D-Junioren-Kreisliga |
| 20. B-Junioren-Landesliga | 44. C-Juniorinnen-Kreisliga |
| 21. Herren-Bezirksliga | 45. E-Junioren-Kreisliga |
| 22. Frauen-Bezirksliga | 46. F-Junioren-Kreisliga |
| 23. C-Junioren-Landesliga | 47. G-Junioren-Kreisliga |
| 24. A-Junioren-Bezirksliga | |

5. Amtliche Anstoßzeiten

An Sonntagen

A-Junioren: 11:00 Uhr

B-Junioren: 11:00 Uhr

An Samstagen

A-Junioren: 16:00 und 17:00 Uhr

B-Junioren: 15:00 und 16:00 Uhr

C-Junioren 15:00 Uhr

D-Junioren 15:00 Uhr und 13.30 Uhr

E-Junioren 13:30 Uhr

F-Junioren 13:30 Uhr

G-Junioren: 12:30 Uhr und 13:00 Uhr

An Wochentagen

19:30 Uhr

19:00 Uhr

18:30 Uhr

18:30 Uhr

18:00 Uhr

18:00 Uhr

Spiele innerhalb der Woche (Werktagsspiele)

Aufgrund einer staatlichen oder kommunalen Verfügungslage oder höherer Gewalt können die amtlichen Anstoßzeiten durch die jeweilige Staffelleitung angepasst werden, wenn dies nach den örtlichen und behördlichen Vorgaben erforderlich ist, ohne dass die betroffenen Vereine zustimmen müssen oder die Veränderung ablehnen können.

Die Spielansetzungen der jeweiligen Pflicht- und Freundschaftsspiele (vgl. § 7 JSpo/WDFV) erfolgen grundsätzlich über das DFBnet SpielPLUS. Die hier hinterlegte Anstoßzeit ist dabei verbindlich. Das Spiel selbst ist auf der im DFBnet SpielPLUS angegebenen Spielstätte durchzuführen. Falls diese witterungsbedingt kurzfristig nicht zur Verfügung steht, muss das Spiel auf einem ggf. vorhandenen und bespielbaren Ausweichplatz durchgeführt werden.

Verzögert sich der Spielbeginn, beträgt die Wartezeit grundsätzlich die Hälfte der regulären Spielzeit. Im Übrigen gilt § 42 (1) und (2) SpO/WDFV.

6. Passkontrolle/Spielrechtsprüfung

Der Schiedsrichter (SR) überprüft vor Spielbeginn, ob die Spielberechtigung der im Spielbericht eingetragenen Spieler gegeben und ob die im Spielbericht eingetragenen Spieler auch tatsächlich anwesend sind (§ 5 (6) JSpO/WDFV). Die Überprüfung der Spielberechtigung ist hierbei grundsätzlich über das DFBnet SpielPLUS in digitaler Form vorzunehmen. Die Vereine sind verpflichtet, dafür die aktuellen Lichtbilder der Spieler in die Spielberechtigungsliste im DFBnet SpielPLUS hochzuladen. Die technische Voraussetzung (z. B. Smartphone oder Tablet) hat die betreffende Mannschaft (der betreffende Verein) zu stellen.

Eine Arbeitshilfe (hier: „Leitfaden Erstellung Spieler*innen Fotos“) für die ordnungsgemäße Erstellung eines aktuellen Lichtbildes steht auf der FLVW-Internetseite zur Verfügung (Spielberechtigungen - Fußball und Leichtathletik-Verband Westfalen (FLVW)). Für eine einwandfreie Identifikation sind die Vorgaben zur Fotoerstellung zwingend zu beachten. Ein fehlendes oder ein unzureichendes Foto werden durch die Spielleitende Stelle mit einem Ordnungsgeld geahndet.

Alternativ kann die Spielberechtigung auch durch die Vorlage einer über das DFBnet SpielPLUS ausgedruckten Spielberechtigungsliste mit Lichtbild kontrolliert werden. Die Identität eines Spielers/einer Spielerin kann im Ausnahmefall bei einem fehlenden Lichtbild im DFBnet SpielPLUS über einen gültigen Lichtbildausweis nachgewiesen werden.

Kann die Spielberechtigung durch die Spielrechtsprüfung im DFBnet SpielPLUS nicht nachgewiesen werden, so ist diese Person durch den Verein vor Spielbeginn im Spielbericht als „freier“ oder „anderer“ Spieler mit Vor- und Nachnamen sowie Geburtsdatum in der Mannschaftsaufstellung aufzuführen.

Sollte eine Spielrechtsprüfung für einen Spieler nicht möglich sein, hat der*die SR dieses unter „Sonstige Vorkommnisse“ im Spielbericht zu vermerken.

Alle Mitglieder des Kreisjugendausschusses sowie die Staffelleiter und alle Trainer und Betreuer der beteiligten Mannschaften sind berechtigt, Passkontrollen auf dem Sportplatz oder in der Kabine durchzuführen.

7. Begrüßung, Verabschiedung, Handshake

Der Schiedsrichter führt die beiden Mannschaften, entsprechend den örtlichen Gegebenheiten, auf das Spielfeld. Die Mannschaften reihen sich jeweils neben dem Schiedsrichter auf der Seite der eigenen Auswechselbank auf. Der Spielführer der Gastmannschaft führt sein Team zum Handshake am Schiedsrichter und an der Heimmannschaft vorbei. Der Spielführer der Heimmannschaft führt anschließend sein Team zum Handshake am Schiedsrichter vorbei. Währenddessen: Begrüßung der Trainer und Ersatzspieler beider Mannschaften per Handshake am Spielfeldrand. Nach Spielschluss findet im Mittelkreis die Verabschiedung aller Beteiligten statt.

8. Auswechselspieler

Beim Einsatz des SBO bei den Spielen der A- bis C-Junioren können vor dem Spiel bis zu zehn Auswechselspieler und bei den D-Junioren/ D-Juniorinnen bis zu sieben Auswechselspieler eingetragen werden. Sollte trotzdem ein Spieler zum Einsatz kommen, der bisher noch nicht eingetragen wurde, so ist die Eintragung nach erfolgtem Einsatz (mit der Kennung des Schiedsrichters) zu ändern, damit der Schiedsrichter die Auswechslung im „Bericht zum Spiel“ eintragen kann.

Sollte bei den Spielen der A- bis C-Junioren der SBO nicht genutzt werden können, so sind die Auswechselspieler nach erfolgtem Einsatz im Spielbericht einzutragen. Bei den Spielen der D- bis F-Junioren sowie der E- und D-Juniorinnen sind die Auswechselspieler erst nach erfolgtem Einsatz im Spielbericht einzutragen.

Bei den Spielen auf Kreisebene darf ein ausgewechselter Spieler/-in gemäß § 20 Ziff. 1c JSPO/WFLV im gleichen Spiel erneut eingesetzt werden. Im SBO ist nur die erste Einwechslung eines Spielers ohne Zeitangabe einzutragen. Sollten bei Spielen ohne amtlichen Schiedsrichter im SBO, keine Eintragungen über die Auswechslungen vorgenommen worden sein, so gelten alle im Spielbericht, eingetragenen Spieler als eingesetzt.

9. Spielverlegungen

Spiele der F-, E-, D-, und C-Junioren, sowie der E- und D-Juniorinnen, die an einem Samstag angesetzt sind, dürfen vom Heimverein bis 10 Tage vor dem Spiel um maximal 60 Minuten eigenständig verlegt werden, ohne dass es einer Zustimmung des Gastes bedarf. **Für die A- und B-Junioren gilt diese Regelung nur für die kreisinterne Qualifikationsrunde.** Darüber hinaus darf der Heimverein in der gleichen Frist die Spielstätte ändern. Damit soll den Vereinen die Möglichkeit gegeben werden, stärker als bisher auf die Spielplanung Einfluss zu nehmen und geringfügige Korrekturen ohne Staffelleiter und Gastverein durchführen zu können.

Falls eine Veränderung der Anstoßzeit oder der Spielstätte in einem Zeitraum von weniger als 10 Tagen oder um mehr als 60 Minuten im DFBnet eingepflegt wird, wird der jeweilige Staffelleiter das Spiel auf den ursprünglichen Termin zurückverlegen und ein Ordnungsgeld erheben.

Spielverlegungen auf einen anderen Wochentag oder unter Flutlicht sind einvernehmlich möglich und bedürfen der beiderseitigen Zustimmung und der Genehmigung des Staffelleiters. Spielverlegungen sind in der Regel nur erlaubt, wenn die Spiele vor dem im Spielplan angesetzten Termin ausgetragen werden. Die Anträge sind ausschließlich über das DFBnet-Modul „Spielverlegung“ zu stellen und müssen grundsätzlich zehn Tage vor dem Spiel beim Staffelleiter vorliegen.

Der Montag ist als Spieltag grundsätzlich nicht möglich, da dieser Tag den Auswahl- und Stützpunkt-mannschaften vorbehalten ist. Sollte sich kein anderer Tag finden, so ist im Vorfeld die schriftliche Genehmigung des Koordinators Talentsichtung/Talentförderung, **Oliver Kramme**, einzuholen und dem Staffelleiter vorzulegen.

Spielverlegungsanträge sind durch den Spielpartner innerhalb von fünf Tagen zu bearbeiten. Sollte der Spielpartner den Spielverlegungsantrag nicht spätestens fünf Tage nach der Antragstellung bearbeiten, so ist der zuständige Staffelleiter dazu befugt, die Nichtbearbeitung als Zustimmung zu werten und dem Antrag zuzustimmen. Wird der Spielverlegungsantrag nicht innerhalb der vorgeschriebenen Frist bearbeitet, so wird ein Ordnungsgeld erhoben.

Bei den Spielverlegungsanträgen muss eine nachvollziehbare Begründung angegeben werden. Begründungen wie z.B. „Spielmangel“ oder „beide Trainer haben sich geeinigt“ reichen nicht aus und können ohne Begründung abgelehnt werden. Spielverlegungswünsche per Mail oder anderen Kommunikationswegen werden nicht bearbeitet. Die Information über die Entscheidung des Staffelleiters erfolgt über das DFBnet-Postfach.

Sollten Spiele eigenmächtig auf einen späteren als im Terminplan angesetzten Termin verlegt werden, so wird das betreffende Spiel für beide beteiligten Mannschaften als verloren gewertet und es wird ein satzungsgemäßes Ordnungsgeld erhoben.

Bei sehr kurzfristigen Spielverlegungsanträgen mit angesetztem Schiedsrichter (ab drei Tagen vor dem Spiel) muss ebenfalls der Schiedsrichteransetzer der Spielverlegung zustimmen. Die Zustimmung hat der Antragsteller schriftlich einzuholen und dem Staffelleiter vorzulegen. Der Schiedsrichter ist telefonisch über die Verlegung zu informieren.

Sofern aufgrund der örtlichen Infrastruktur und/oder behördlicher Anordnungen besondere zeitliche Abstandsregelungen zu beachten sind, kann von den amtlichen Zeiten abgewichen werden. Der Staffelleiter ist hierüber umgehend zu informieren.

Eine Verlegung von Spielen auf einen Termin nach dem offiziellen letzten Spieltag der Spielrunde, ist nicht möglich.

Spielverlegungswünsche per E-Mail/WhatsApp werden nicht bearbeitet.

10. Nachholspiele

Nachholspiele werden grundsätzlich am nächsten freien Wochenspieltag (Dienstag bzw. Mittwoch) angesetzt bzw. in an den dafür im Rahmentermin kalender vorgesehenen Nachholspieltagen. Um den rechtzeitigen Saison- bzw. Staffellaabschluss sicherzustellen, sind auch kurzfristige Ansetzungen möglich.

11. Abschlusstabelle / Auf- und Abstiegsregelung

Spiele, die für die Meisterschaft/Qualifikation oder den Auf- und Abstieg von Bedeutung sind, müssen am letzten Spieltag zeitgleich durchgeführt werden. Ausnahmen sind nur möglich, wenn alle betroffenen Vereine schriftlich ihr Einverständnis erklären. Nach Abschluss durchgeführter Qualifikationsrunden ergibt sich die Platzierung durch die Anzahl der erreichten Punkte. Bei Punktgleichheit zweier oder mehrerer Mannschaften wird gemäß § 20a Ziff. 4/5 JSpO/WFLV festgelegt, dass zunächst der direkte Vergleich der punktgleichen Mannschaften zählt, danach das Torverhältnis und anschließend die Anzahl der geschossenen Tore. Sollte auch dann noch keine Entscheidung getroffen werden können, so wird diese per Losentscheid durch die spielleitende Stelle herbeigeführt.

Kreismeister bei den C- bis D-Junioren ist diejenige Mannschaft, die nach der Durchführung aller Spiele der Meisterschaftsrunde die meisten Punkte gesammelt hat. Es wird darauf hingewiesen, dass zur Ermittlung des Kreismeisters ausschließlich der Punktwertung maßgeblich ist und das Torverhältnis nicht zählt. Bei Punktgleichheit zweier oder mehrerer Mannschaften wird ein Entscheidungsspiel bzw. eine Entscheidungsrunde auf neutralem Platz zur Ermittlung des Kreismeisters durchgeführt. Der direkte Vergleich wird weiterhin nicht zur Entscheidung herangezogen.

Bei Entscheidungsspielen wird nach § 19 (2) JSpO/WDFV verfahren. Diese Spiele werden, soweit keine neutrale Platzanlage zur Verfügung steht, bei einem der beteiligten Vereine ausgetragen (§ 55 (1) SpO/WDFV in Verbindung mit § 7 (4) JSpO/WDFV). Kann zwischen den beteiligten Vereinen keine Einigung über das Heimrecht erzielt werden, entscheidet der Staffelleiter mittels Los.

Sollten zur Ermittlung des Kreismeisters oder des Auf- und Abstiegs Entscheidungsspiele notwendig werden, so werden hierzu durch den Kreisjugendausschuss nach § 19 Ziff. 2 JSpO/WFLV gesonderte Durchführungsbestimmungen erlassen.

Eventuell erforderliche Entscheidungs- und Aufstiegsspiele nach Abschluss der Meisterschaft werden direkt im Anschluss an die Meisterschaftsserie angesetzt und haben absoluten Vorrang vor Freundschaftsspielen, Turnieren bzw. Mannschaftsreisen.

Der Tabellenerste der Kreisliga A der C-Junioren ist Kreismeister und nimmt als Vertreter des Fußballkreises Lübbecke an den Aufstiegsspielen zu den Junioren-Bezirksligen teil. Verzichtet die aufstiegsberechtigte Mannschaft auf die Teilnahme an den Aufstiegsspielen, kann die zweit- oder drittplatzierte Mannschaft zu den Aufstiegsspielen gemeldet werden.

Kreismeister der Kreisliga A bei den D9-Junioren und D-Juniorinnen ist diejenige Mannschaft, die nach der Durchführung aller Spiele der Hauptrunde die meisten Punkte gesammelt hat. Es wird

darauf hingewiesen, dass zur Ermittlung des Spielrundensiegers ausschließlich die Punktwertung maßgeblich ist und das Torverhältnis nicht zählt.

Staffelsieger der Kreisliga B bei den B-, C-, D9-Junioren ist diejenige Mannschaft, die nach der Durchführung aller Spiele der Hauptrunde die meisten Punkte gesammelt hat. Es wird darauf hingewiesen, dass zur Ermittlung des Spielrundensiegers ausschließlich die Punktwertung maßgeblich ist und das Torverhältnis nicht zählt. Bei Punktgleichheit zweier oder mehrerer Mannschaften gelten alle diese Mannschaften als Spielrundensieger.

Spielrundensieger bei den E-, F-Junioren und E-Juniorinnen ist diejenige Mannschaft, die nach der Durchführung aller Spiele der letzten Hauptrunde die meisten Punkte gesammelt hat. Es wird darauf hingewiesen, dass zur Ermittlung des Spielrundensiegers ausschließlich die Punktwertung maßgeblich ist und das Torverhältnis nicht zählt. Bei Punktgleichheit zweier oder mehrerer Mannschaften gelten alle diese Mannschaften als Spielrundensieger.

12. Spielstätten

Es wird darauf hingewiesen, dass die Vereine vor Beginn der Pflichtspiele ihre Spielstätten zu überholen und in Ordnung zu bringen haben. Die Spielstätten müssen längstens im Rhythmus von zwei Jahren kreisseitig abgenommen sein.

Die Spielstättenbelegung im DFBnet ist verbindlich. Änderungen der Spielstätte sind dem Staffelleiter mitzuteilen. Der Staffelleiter nimmt die Änderung im DFBnet vor. Bei Spielen auf Kunstrasenplätzen haben die Spieler und die Schiedsrichter entsprechend zugelassenes Schuhwerk zu tragen.

13. DFBnet-Postfach

Die Vereine sind verpflichtet, die E-Mails im DFBnet-Postfach zeitnah abzurufen. Informationen zu Spielverlegungen, Neuansetzungen etc. werden ausschließlich über das DFBnet-Postfach verschickt. Es ist zu beachten, dass die Zustellung über das DFBnet-Postfach rechtsgültig ist. Die Rechtsgültigkeit der Zusendung der Rechtsinstanzen ist ebenfalls zu beachten.

14. Spielabsagen – Unbespielbarkeit des Platzes

Endgültige Platzabnahmen dürfen grundsätzlich nur am Spieltag erfolgen. Sollte die Bespielbarkeit von Plätzen in Frage gestellt sein und der Gegner oder der Schiedsrichter eine weite Anreise haben, so hat der Platzverein sich rechtzeitig - evtl. schon am Vortage - an die in seinem Kreis zuständige Platzkommission zu wenden, damit eine Platzbesichtigung erfolgt. Der Gastgeber ist verpflichtet, Staffelleiter (per E-Postfach), Gastmannschaft und Schiedsrichter rechtzeitig von dem Ergebnis der Platzbesichtigung Kenntnis zu geben.

Bei festgestellter Unbespielbarkeit des Rasenplatzes ist zunächst auf Kunstrasen, sonst auf einen Hartplatz auszuweichen.

Ein Spielausfall wegen Unbespielbarkeit des Platzes ist nur dann zulässig, wenn die jeweils zuständige Stadtverwaltung, ein zuständiger Ortsvorsteher bzw. Bezirksausschussvertreter den Sportplatz sperrt oder der für das Spiel angesetzte Schiedsrichter den Platz für unbespielbar erklärt. Platzsperrungen durch den Ortsvorsteher/Bezirksausschussvertreter bzw. die Unbespielbarkeitserklärung durch den Schiedsrichter können grundsätzlich nur an dem betreffenden Spieltag nach vorheriger Platzbesichtigung vorgenommen werden. Die gegnerische Mannschaft und der Schiedsrichter sind unverzüglich **telefonisch** über den Spielausfall zu informieren. Der Spielausfall ist vom Heimverein umgehend im DFBnet einzugeben.

Wegen der Möglichkeit von kurzfristig notwendigen Spielabsagen wird den Schiedsrichtern aufgetragen, am Spieltag unter der dokumentierten Ruf-Nr. aus dem DFBnet erreichbar zu sein. Eine nachweisliche Nichterreichbarkeit entbindet den Heimverein von seiner Fahrtkostenerstattung.

Nach einem Spielausfall wegen Unbespielbarkeit des Platzes ist dem zuständigen Staffelleiter innerhalb einer Frist von fünf Tagen die diesbezügliche amtliche Sperrbescheinigung der maßgeblichen Stadtverwaltung, des Ortsvorstehers bzw. Bezirksausschussvertreters oder aber der vom Schiedsrichter ausgefüllte Spielbericht zuzuschicken. Sperrbescheinigungen besitzen nur Gültigkeit, wenn sie mit einer Original-Unterschrift und dem Dienstsiegel der zuständigen Stadtverwaltung versehen sind. Für die Vorlage der Sperrbescheinigungen sind ausschließlich die Vereine verantwortlich. Bei Fristversäumnis bzw. der Vorlage einer nicht gültigen Sperrbescheinigung ist mit der Verhängung eines Ordnungsgeldes und gegebenenfalls mit Spielwertung zu rechnen. Die Verpflichtung zur Vorlage einer Sperrbescheinigung seitens der Vereine entfällt nur, wenn alle Sportplätze eines Stadtgebietes gesperrt werden und die spielleitende Stelle hierüber von der jeweiligen Stadtverwaltung offiziell in Kenntnis gesetzt wird.

Bei vereinseigenen Plätzen und bei Sportplätzen, für die die jeweilige Stadtverwaltung die Verantwortung für die Bespielbarkeit der Plätze ihren Vereinen übertragen hat, entscheidet über die Bespielbarkeit des Platzes die Platzkommission des Fußballkreises Lübbecke.

Wenn ein Platz durch den Eigentümer kurzfristig oder mehrfach gesperrt wurde oder mehrfach unbespielbar war, ist die spielleitende Stelle berechtigt, die Durchführung des Spieles auf einem von ihr zu bestimmenden Platz anzuordnen. Dies kann auch kurzfristig außerhalb der vorgeschriebenen Frist erfolgen.

Generelle Spielabsagen durch den Kreis haben zunächst keine Auswirkungen auf die überkreislichen Juniorspiele aller Spielklassen. Die Unbespielbarkeit der im DFB-net SpielPLUS hinterlegten Spielstätte sowie die Unbespielbarkeit ggf. vorhandener Ausweichplätze hat der Platzverein, wie vorstehend beschrieben, unmittelbar nach Bekanntwerden der zuständigen Staffelleitung mitzuteilen und zu belegen. Ergänzend hat der Heimverein die Gastmannschaft und den*die SR zu verständigen und den Spielausfall im DFBnet SpielPLUS einzugeben, sofern die Staffelleitung die Absage nicht schon vorher eingestellt hat

Bei genereller Spielabsage durch den Kreisjugendausschuss werden alle Spiele auf Kreisebene vom Spielplan abgesetzt. Sofern der gastgebende Verein über einen bespielbaren Platz (Kunstrasenplatz, Hartplatz) verfügt, der einen reibungslosen Spielbetrieb zulässt, könne die Spiele in Absprache mit dem Staffelleiter durchgeführt werden. Dies ist für den Gastverein verbindlich.

Die Mitglieder der Sportplatzkommission Jugend des Fußballkreis 20 Lübbecke sind für die Unbespielbarkeitserklärung von Sportplätzen sowie für Spielabsagen zuständig, wenn die Straßenverhältnisse eine gefahrlose Anreise nicht zulassen oder ggf. die ordnungsgemäße Austragung eines Spieles durch eine amtliche Unwetterwarnung gefährdet ist. Der Gastverein hat in diesen Fällen am Spieltag frühzeitig bei einer der Kontaktpersonen des eigenen Kreises oder des Gastgeberkreises anzurufen und bei Zustimmung sofort den Staffelleiter und den Gastgeber zu unterrichten, der dann schnellstens

den Schiedsrichter – Ansetzung siehe www.DFBnet.org – informiert.

Sportplatzkommission Jugend Fußballkreis 20 Lübbecke:

Jan Döhnert
Nelkenweg 3
32351 Stemwede
mobil: 0175-5910148

Lars Höber
Schlukenweg 4
32351 Stemwede
mobil: 0163-7611730

15. Spielbericht

Für alle Spiele der A- bis G-Junioren und der Juniorinnen findet der Spielbericht-Online Anwendung. Die Vereine haben sicherzustellen, dass die Mannschaftsverantwortlichen über die Vereinsadministration rechtzeitig die notwendigen Berechtigungen erhalten.

Gemäß den Datenschutzrichtlinien ist die Veröffentlichung der Spielberichte im Internet zulässig. Die Altersgrenze für die Veröffentlichung von Spielernamen ist systemseitig auf 16 Jahre eingestellt. Sollen darüber hinaus einzelne Spieler/Spielerinnen im Spielbericht mit dem Vermerk „nicht veröffentlichen“ gekennzeichnet werden, so ist dem Staffelleiter vor dem Spieltag eine entsprechende Erklärung der Eltern und des Spielers/der Spielerin im Original vorzulegen. Erklärungen für eine gesamte Mannschaft sind daher nicht zulässig.

Spätestens **30 Minuten vor Spielbeginn** müssen von beiden Vereinen die erforderlichen Eingaben im Spielbericht-Online (Mannschaftsaufstellung), abgeschlossen sein. Bei allen Spielen der D-Junioren/Juniorinnen ohne amtlichen Schiedsrichter müssen beide Vereine zusätzlich im Spielbericht-Online die Schaltleiste „Nichtantritt Schiri“ aktivieren, damit der nichtamtliche Schiedsrichter (Spilleiter) Zugriff auf den Spielbericht hat. Bei den F- und E-Junioren entfällt diese separate Prozedur.

Unter „Teamoffizielle“ sind ein verantwortlicher Trainer, Trainerassistent Mannschaftsverantwortlicher (Betreuer der Mannschaft) und eine Ansprechperson für den Ordnungsdienst (nur beim Heimverein) mit Vor- und Nachnamen einzutragen. Die weiteren Eingaben (Co-Trainer, Physio-therapeut etc.) sind freiwillig.

Es dürfen nur Personen eingetragen werden, die auch beim Spiel anwesend sind. Mit der Eintragung wird die Anwesenheit bestätigt. Die eingetragenen Personen müssen Mitglied eines Vereins sein.

Bei **allen Juniorinnenmannschaften** muss für jede Mannschaft eine **weibliche Bezugsperson** anwesend und in ihrer Funktion auf dem Spielberichtsbogen aufgeführt sein.

Nach dem Spiel bearbeitet der Schiedsrichter bzw. Spilleiter den Spielbericht-Online in Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter und gibt diesen in Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter (Mannschaftsverantwortliche laut Spielbericht) frei. Vor der Freigabe haben die Vereine die Eintragungen zur Kenntnis zu nehmen. Fehlt ein Vereinsvertreter, so ist dies durch den Schiedsrichter im Spielbericht zu vermerken.

Der Schiedsrichter hat auch die persönlichen Strafen und die Torschützen im Spielbericht einzutragen. Die am Spiel beteiligten Vereine sind verpflichtet, die Eingabe der Torschützen mit dem Schiedsrichter abzugleichen und ihn bei der Eingabe zu unterstützen. Die Torschützen können durch die Vereine so lange eingegeben und korrigiert werden, bis der Staffelleiter die Prüferfreigabe am Spielbericht vorgenommen hat.

Bei Spielen ohne offiziellen Schiedsrichter ist der Spilleiter dazu verpflichtet die Auswechselspieler und die persönlichen Strafen im Spielbericht einzutragen. Dies gilt für alle Spieler der F- bis A-Junioren sowie der E- und D-Juniorinnen. Sollte kein Spielerwechsel stattgefunden haben, ist dieses auch im Spielbericht zu vermerken. Bei Nichteinhaltung ist der Staffelleiter dazu berechtigt ein OG zu verhängen.

Ist ein Verein mit den vorgenommenen Eintragungen nicht einverstanden, so hat er dieses innerhalb von drei Tagen nach Ablauf des Spieltages dem Staffelleiter per Einschreiben bzw. über das DFBnet-Postfach mitzuteilen (gemäß § 29 Ziff. 7 JSPO/WFLV).

Ist die Erstellung des Spielbericht-Online am Spielort nicht möglich, so ist der Spielbericht in Papierform (einfach) zu erstellen. Im Spielbericht ist hierfür der Grund anzugeben. Die Rückennummern der Spieler müssen mit den Eintragungen im Spielbericht übereinstimmen. Der Platzverein übergibt dem Schiedsrichter einen ausreichend frankierten Briefumschlag mit der Anschrift des zuständigen Staffelleiters für den Versand des Spielberichts. Der Schiedsrichter hat den Spielbericht noch am Spieltag entsprechend abzusenden. Die Vereine sind verpflichtet, die Aufstellung noch am Spieltag vollständig im Spielbericht-Online, Teil 1, einzugeben und

freizugeben. Das Spielergebnis einschließlich eines eventuellen Ab-bruchs oder Spielausfalls ist unverzüglich, spätestens bis eine Stunde nach Spielende, ins DFBnet einzupflegen.

Bei den G-Junioren wird der Spielbericht in Papierform und in einfacher Ausfertigung erstellt. Dabei ist das neu verfügbare Pdf-Dokument „FLVW-Spielberichtsformular“ oder der amtliche Papier-spielberichtsbogen zu verwenden. Für die Bereitstellung des Spielberichts und die Zusendung an den zuständigen Staffelleiter ist der Platzverein verantwortlich.

Ausdrucke von Spielberichten dürfen nur für vereinsinterne Zwecke gemacht und dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Sollten Spielberichte von verbandsfremden Institutionen (Versicherungen / Polizei / Staatsanwaltschaft / Rechtsanwälte) angefordert werden, so ist diese Anforderung an die Verbandsgeschäftsstelle weiterzuleiten.

Die SR werden angewiesen, jegliches Abbrennen, bzw. Zünden von Pyrotechnik, Bengalos und Rauch-bomben, welche vor, während oder nach dem Spiel stattfindet, im Spielbericht einzutragen.

16. Spielbetrieb

Durch die Veröffentlichung der amtlichen Spielpläne im DFBnet gelten sowohl der Gastverein als auch der Schiedsrichter als eingeladen. Die Pflicht der Heimvereine, den Gastverein und den Schiedsrichter schriftlich einzuladen, entfällt (§ 18 Ziff. 1 JSpO/WFLV). Die Spielpläne sind unter www.dfbnet.org einzusehen.

Bei kurzfristigen Änderungen, die weniger als drei Tage vor dem angesetzten Termin erfolgen (Spielverlegung, Verschiebung der Anstoßzeit, Änderung der Spielstätte), muss der Heimverein den angesetzten Schiedsrichter und den Gastverein umgehend telefonisch in Kenntnis setzen.

Bei Spielüberschneidungen am Ort oder aus anderen zwingenden Gründen hat die spielleitende Stelle das Recht, Spiele auf andere Spieltage und ggf. auf andere Spielstätten anzusetzen.

Bei gleicher Spielkleidung beider Mannschaften ist der Heimverein verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln oder die Mannschaft in anderer Art unterscheidbar zu machen.

Zuschauer haben sich bei den Spielen hinter der Bande bzw. einer Sportplatzumrandung aufzuhalten. Ein Aufenthalt direkt am Spielfeldrand ist nur Trainern, Betreuern, die im Spielbericht eingetragen und weiteren Funktionsträgern der beteiligten Mannschaften sowie des Kreisjugendausschusses inklusive Staffelleitern gestattet. Dies gilt insbesondere in den Altersklassen G- bis D-Junioren. Sollte sich ein Spieler verletzen und Hilfe benötigen, kann ein Erziehungsberechtigter (Vater/Mutter) das Spielfeld betreten und sein Kind versorgen. Danach geht der Erziehungsberechtigte wieder zurück. Jeder Verein ist für das Verhalten und die Einhaltung der Vorgaben seiner Zuschauer verantwortlich. Bei Nichtbeachtung ist der Staffelleiter zu informieren und der Vorfall im Spielbericht zu vermerken. Eine Nichtbeachtung ist durch den Spielleiter im Spielbericht zu vermerken und kann mit einem Ordnungsgeld von bis zu 50,00 € belegt werden.

17. Spielergebnisse

Der gastgebende Verein ist verpflichtet, das Spielergebnis oder gegebenenfalls einen Spielausfall oder Spielabbruch/Nichtantritt umgehend, jedoch spätestens eine Stunde nach Spielende, ins DFBnet einzustellen. Die Nichteinhaltung wird grundsätzlich mit einem Ordnungsgeld geahndet.

Bei der Anwendung des Spielbericht-Online entfällt die Ergebniseingabe, da mit der Freigabe des Spielberichtes auch das Ergebnis eingestellt wird. Der gastgebende Verein hat sich davon zu überzeugen, dass der Spielbericht vom SR auch tatsächlich freigegeben wurde. Wenn das Abschließen des Spielbericht-Online durch den Schiedsrichter voraussichtlich später als eine Stunde nach Spielschluss erfolgen wird, muss der Heimverein das Ergebnis vorher über einen der vorstehenden Eingabewege ins DFBnet einstellen.

18. Ordnungsdienst

Der Heimverein hat für eine ausreichende Anzahl von Ordnungskräften zu sorgen. Diese Personen sind mit einer Ordnerweste in Leuchtfarbe auszustatten. Der für den Ordnungsdienst verantwortliche Vereinsmitarbeiter des Heimvereins ist im Spielbericht unter Leiter Ordnungsdienst mit Vor- und Nachnamen einzutragen. Der Trainer einer Mannschaft kann nicht als Leiter in Ordnungsdienst aufgeführt werden.

19. Schiedsrichter und Schiedsrichterassistenten

Die Meisterschaftsspiele der A-Junioren, der B-Junioren, der C-Junioren und der D9-Junioren werden von amtlichen Schiedsrichtern geleitet. Die Schiedsrichteransetzungen erfolgen durch den Kreisschiedsrichterausschuss im DFBnet und sind unter www.dfbnet.org/spielplus einzusehen. Gleiches gilt für die Spielstätten. Die SR werden per E-Mail oder durch den SR-Ansetzer über die anstehende Spielleitung informiert.

Die Einladungspflicht gemäß § 18 JSpo/WDFV gegenüber dem Gastverein und SR entfällt. Bei fehlender/abweichender Anstoßzeit und nicht gebuchter Spielstätte im DFBnet (www.dfbnet.org/spielplus/) sind der angesetzte SR, der Gastverein und der Staffelleiter vom Gastgeberverein rechtzeitig schriftlich oder telefonisch zu informieren (mindestens 8 Tage vor dem Spiel).

Sollten für die angesetzten Meisterschaftsspiele zusätzlich amtliche Schiedsrichterassistenten gewünscht werden, so sind diese spätestens 10 Tage vor dem Spieltag vom Platzverein beim Schiedsrichtersachbearbeiter anzufordern. Die Kosten, für die nur bei Bedarf angeforderten SR-A werden von dem Verein übernommen, der die SR-A angefordert hat. Für die Einladung/Information der SR-A gilt die Regelung wie bei den SR. Ob tatsächlich SR-A gestellt werden können, hängt jedoch von der Verfügbarkeit von Schiedsrichtern ab.

Fehlt bei einem Pflichtspiel 30 Minuten vor dem Spiel der angesetzte Schiedsrichter, so ist der Heimverein verpflichtet, sich mit dem Schiedsrichtersachbearbeiter in Verbindung zu setzen. Kann kein Ersatzschiedsrichter organisiert werden und/oder erscheint der angesetzte Schiedsrichter bis zum vorgesehenen Spielbeginn nicht, so ist unter den Zuschauern am Platz ein amtlich bestätigter Schiedsrichter zu suchen, der die Spielleitung übernimmt. Bei Erfolglosigkeit haben sich beide Vereine zwingend auf einen Spielleiter zu einigen. Eine Absage aus diesem Grund ist nicht zulässig.

Die Spiele der D9er/KLB, E- bis G-Junioren (Ausnahme Fair-Play-Liga) werden von einem nichtamtlichen Schiedsrichter (Spielleiter) geleitet. Sollten für die angesetzten Meisterschaftsspiele der übrigen Altersklassen amtliche Schiedsrichter oder Schiedsrichterassistenten gewünscht werden, so sind diese spätestens fünf Tage vor dem Spieltag vom Platzverein beim Schiedsrichtersachbearbeiter anzufordern. Die Ansetzung erfolgt sodann über das DFBnet.

Bei Pflichtspielen, für die kein Schiedsrichter angesetzt werden kann, bzw. der angesetzte Schiedsrichter nicht erscheint, sind die beteiligten Vereine dazu verpflichtet, sich auf einen Spielleiter zu einigen. Bei der Auswahl des Spielleiters gilt die folgende Reihenfolge:

- a) Aktiver Schiedsrichter eines neutralen Vereins (Ausweispflicht)
- b) Aktiver Schiedsrichter des Heimvereins, der aber nicht zugleich Trainer oder Verantwortlicher einer beteiligten Mannschaft ist (Ausweispflicht)
- c) Aktiver Schiedsrichter des Gastvereins, der aber nicht zugleich Trainer oder Verantwortlicher einer beteiligten Mannschaft ist (Ausweispflicht)
- d) Betreuer/Trainer des Platzvereins
- e) Betreuer/Trainer des Gastvereins

Fällt ein Pflichtspiel aus, weil sich die beteiligten Vereine nicht auf einen Spielleiter einigen bzw. kein Spielleiter gefunden wird, wird das betreffende Spiel für beide Mannschaften als verloren gewertet.

Übernimmt ein anderer als der angesetzte Schiedsrichter die Funktion des Spielleiters, so müssen beide Vereine im Spielbericht-Online die Schaltleiste „Nichtantritt Schiri“ aktivieren, damit der neue Schiedsrichter Zugriff auf den Spielbericht hat.

Für alle Spiele, zu denen keine Schiedsrichterassistenten angesetzt sind, hat jeder Verein einen nichtneutralen Schiedsrichterassistenten (Linienrichter) zu stellen, der vor Spielbeginn vom Verein mit Vornamen, Nachnamen und Vereinsname im Spielbericht einzutragen ist. Dieser nichtneutrale SR-A muss Mitglied in einem Verein sein. Die nichtneutralen SR-A sind von den Vereinen vor dem Spiel (Reiter „Info“) als Schiedsrichter hinzuzufügen. Mit den Eintragungen des SR zum Spielverlauf übernimmt dieser die von den Vereinen eingetragenen Personen für die Funktionen 1. Assistent und 2. Assistent.

20. Schiedsrichterspesen

Die Schiedsrichter und Schiedsrichterassistenten erhalten folgende Vergütungen:

a) Schiedsrichterspesen:

A-Junioren:	Schiedsrichter:	21,00 € // Schiedsrichterpaten: 10,00€
	Schiedsrichterassistent:	11,50 €
B-Junioren:	Schiedsrichter:	20,00 € // Schiedsrichterpaten: 10,00€
	Schiedsrichterassistent:	10,00 €
C-Junioren:	Schiedsrichter:	14,00 € // Schiedsrichterpaten: 10,00€
	Schiedsrichterassistent:	7,00 €
D-Junioren:	Schiedsrichter:	14,00 € // Schiedsrichterpaten: 10,00€
	Schiedsrichterassistent:	7,00 €
E-Junioren:	Schiedsrichter:	12,00 € // Schiedsrichterpaten: 10,00€
	Schiedsrichterassistent:	6,00 €
F-Junioren:	Schiedsrichter:	12,00 € // Schiedsrichterpaten: 10,00€
	Schiedsrichterassistent:	6,00 €
D-Juniorinnen:	Schiedsrichter:	12,00 € // Schiedsrichterpaten: 10,00€
	Schiedsrichterassistent:	6,00 €
D-Juniorinnen:	Schiedsrichter:	12,00 € // Schiedsrichterpaten: 10,00€
	Schiedsrichterassistent:	6,00 €

b) Fahrtkosten:

Die Fahrtkosten des Schiedsrichters, Schiedsrichterassistenten und Schiedsrichterpaten werden nach den Durchführungsbestimmungen zur Finanzordnung des FLVW erstattet. Die Spesen und Fahrtkosten für den Schiedsrichter und die Schiedsrichterassistenten hat der Platzverein zu tragen. Fahrtkosten- und Spesenabrechnungen der Schiedsrichter müssen unmittelbar nach dem Spiel durch den Heimverein abgerechnet und beglichen werden.

21. Freundschaftsspiele

Freundschaftsspiele und Reisen von Mannschaften können jederzeit durchgeführt werden, soweit diese den Pflichtspielbetrieb und amtliche oder verbands- bzw. kreisseitige Veranstaltungen nicht stören.

Freundschaftsspiele aller Altersklassen sind im DFBnet durch die Vereine selbst einzustellen. Verantwortlich dafür ist der Heimverein.

Die Spiele sind spätestens fünf Tage vor dem geplanten Spieltermin im DFBnet einzustellen und gelten damit automatisch als genehmigt, sofern die spielleitende Stelle nicht widerspricht.

Ohne eine Einstellung im DFBnet gelten die Spiele als nicht angemeldet und bei Durchführung wird ein OG ausgesprochen. Spielleitende Stelle für Freundschaftsspiele ist Lars Höber.

Bei Freundschaftsspielen ist der Spielbericht-Online zu verwenden. Schiedsrichter sind rechtzeitig beim Schiedsrichtersachbearbeiter anzufordern.

In Freundschaftsspielen ausgesprochene Feldverweise werden durch die zuständigen Staffelleiter der Kreise im DFBnet/Sportgerichtsbarkeit bearbeitet. Bei kreisübergreifenden Freundschaftsspielen werden die Sperren durch den Kreis bearbeitet, in dem das Spiel stattgefunden hat. Handelt es sich um einen Feldverweis aus einem Spiel, für welches es keinen Spielbericht-Online im DFBnet gibt, ist der für diesen Verein zuständige KJA zu informieren, der dann die Sperre im DFBnet-Spielbericht anlegt.

22. Turniere

Turniere und meisterschaftsähnliche Veranstaltungen sind gemäß Richtlinien der DFB-Jugendordnung (Anhang III) genehmigungspflichtig. Die Teilnahme an Veranstaltungen, die nicht von einem dem DFB angehörenden Verein oder Verband veranstaltet werden, und daher auch nicht genehmigt sind, ist nicht zulässig.

Die Genehmigung ist gemäß § 22 Ziff. 2 JSpO/WFLV spätestens drei Wochen vor Turnierbeginn mit allen erforderlichen Unterlagen (Antrag und Spielpläne) beim Vorsitzenden des Kreisjugendausschusses zu beantragen. Hierbei sind die Bestimmungen von § 19 Ziff. 4 JSpO/WFLV (Höchstspielzeiten) zu beachten. Bei unvollständig vorgelegten Unterlagen erfolgt keine Genehmigung. Spiele kombinierter Mannschaften sind gleichfalls genehmigungspflichtig. Bei Spielen und Turnieren unter Beteiligung internationaler Mannschaften ist die Genehmigung über den Vorsitzenden des Kreisjugendausschusses einen Monat vor Spiel- bzw. Turnierbeginn zu beantragen.

Sofern bei Turnierveranstaltungen neutrale Schiedsrichter angesetzt werden sollen, sind diese unter Vorlage der Spielpläne beim Schiedsrichtersachbearbeiter Junioren des Kreisschiedsrichterausschusses mindestens zwei Wochen vor Turnierbeginn schriftlich anzufordern.

Bei der Durchführung von Turnieren ist es verpflichtend die Turniere im DFBnet anzulegen und den Spielbericht-Online anzuwenden. Nur in Ausnahmefällen unter vorheriger Genehmigung des VKJA ist es möglich den Turnierspielberichtsbogen in Papierform zu verwenden. Die Spielberichtsbögen sind innerhalb von fünf Tagen dem Vorsitzenden des Kreisjugendausschusses zu übersenden (Ausnahme: sofortige Übersendung bei totalem Feldverweis).

23. Eingliederung von Juniorinnenmannschaften in den Junioren-Spielbetrieb

Der Kreisjugendausschuss kann auf Antrag eines Vereins beschließen, dass die vom Verein zum Spielbetrieb gemeldete Juniorinnen-Mannschaft in den Spielbetrieb der Junioren eingegliedert wird. Voraussetzung hierfür ist das Vorliegen ggf. erforderlicher Zustimmungserklärungen der Erziehungs-berechtigten der Spielerinnen (siehe Regelung C-Juniorin bei C-Junioren). Die Zustimmungserklärung muss der spielleitenden Stelle auf Verlangen innerhalb von fünf Werktagen vorgelegt werden. Die betreffenden Mannschaften sind im Vereinsmeldebogen als „Juniorinnen-Mannschaft“ zu melden.

Die Eingliederung einer Juniorinnen-Mannschaft in den Spielbetrieb der Junioren kann aus zwei Gesichtspunkten in Betracht kommen:

- 1.) Leistungsförderung: Die Eingliederung einer starken Juniorinnen-Mannschaft erfolgt in eine altersentsprechenden Junioren-Staffel.
- 2.) Breitenförderung: Für eine Juniorinnen-Mannschaft besteht im Juniorinnen-Bereich keine regelmäßige Spielmöglichkeit in einer Staffel.

Der Kreisjugendausschuss kann im Sinne der Förderung des Spielbetriebes unanfechtbar folgende Eingliederungen der betreffenden Juniorinnen-Mannschaft in den Spielbetrieb der Junioren vornehmen:

- 1.) Eingruppierung der Juniorinnen-Mannschaft in eine altersentsprechende Junioren Staffel **unter Wertung** der Pflichtspiele.
- 2.) Eingruppierung der Juniorinnen-Mannschaft in eine um eine Altersklasse niedrigere Junioren-Staffel **unter Wertung** der Pflichtspiele.
- 3.) Eingruppierung der Juniorinnen-Mannschaft in eine um eine Altersklasse niedrigere Junioren-Staffel **ohne Wertung** der Pflichtspiele.

24. Rechtsangelegenheiten

Für Rechtsangelegenheiten, die sich aus dem Spielverkehr der kreislichen Jugendmannschaften ergeben, sind die Verwaltungsstellen (Staffelleiter) zuständig. Die erste Instanz ist das Kreisjugend-sportgericht. Einsprüche gegen die Wertung eines Pflichtspiels sind gemäß §58 (1) RuVO/WDFV schriftlich bei der Verwaltungsstelle einzulegen. Die Einspruchsgebühren sind innerhalb der Frist (§ 58 (1) RuVO/WDFV) zu zahlen. Rechtsmittel und Rechtsmittelgebühren sind gemäß §54 RuVO/WDFV schriftlich und fristgerecht bei dem Rechtsorgan einzureichen, das die angefochtene Entscheidung erlassen hat. Die Einspruchs- und Rechtsmittelgebühren ergeben sich aus der Finanzordnung des FLVW bzw. der Jugendspielordnung des WDFV

Die Einspruchs- und Rechtsmittelgebühren in Angelegenheiten der Jugend ergeben sich aus § 31 (3) JSpO/WDFV.

Diese betragen:

- | | |
|-----------------------------------------|-----------|
| 1. vor dem Kreis-Sportgericht | 25,00 €; |
| 2. vor dem Bezirks-Sportgericht | 50,00 €; |
| 3. vor dem Verbands-Jugend-Sportgericht | 100,00 €; |
| 4. vor dem Jugend-Sport-Gericht WDFV | 100,00 €; |
| 5. vor dem Verbands-Jugend-Gericht WDFV | 200,00 €; |

25. Heimrechttausch

Ein Heimrechttausch ist nur in der Hinrunde einer Spielserie möglich. Sollte in der Rückrunde einer Heimmannschaft kein Sportplatz zur Verfügung stehen, kann in Absprache mit dem Gastverein auf das Heimrecht verzichtet werden. Das Spiel findet dann auf der Spielstätte des Gastvereines statt. Dem Staffelleiter ist rechtzeitig vor dem Spiel eine schriftliche Einverständniserklärung beider Vereine zuzuleiten.

26. Spielverzicht

Vereine, die auf die Austragung eines angesetzten Pflichtspiels gemäß § 24 Ziff. 2 Buchst. c) verzichten wollen, haben dies **spätestens drei Tage** vor dem angesetzten Pflichtspieltermin via DFBnet-Postfach dem zuständigen Staffelleiter mitzuteilen. Der Spielverzicht bedarf der Zustimmung des Staffelleiters und kann somit abgelehnt werden.

Der genehmigte Spielverzicht wird als Nichtantritt der betreffenden Mannschaft ohne Verhängung eines Ordnungsgeldes gewertet. Wird die Frist von drei Tagen nicht eingehalten, so wird die Nichtaustragung des Pflichtspiels als Nichtantreten der betreffenden Mannschaft unter Verhängung des vorgeschriebenen Ordnungsgeldes geahndet. In jedem Falle sind der angesetzte Schiedsrichter, sowie der gegnerische Verein umgehend zu informieren. Der Verein, der auf die Austragung verzichtet, ist verpflichtet den Nichtantritt im DFBnet einzugeben und den Staffelleiter per E-postfach zu informieren.

27. Pflichtspiele ohne Wertung

Nehmen Mannschaften an den angesetzten Spielrunden teil, ohne dass diese Spiele gewertet werden, so gelten die Spiele dieser Mannschaften als Pflichtspiele gemäß § 7 Ziff. 1 JSpO/WFLV. Alle sonstigen Regelungen der Jugendspielordnung des WFLV sind auch für diese Mannschaften anzuwenden.

28. Gemischte Mannschaften

Die Bildung von gemischten Mannschaften gemäß § 4 Ziff. 10 JSpO/WDFV ist der spielleitenden Stelle mit der Mannschaftsmeldung mitzuteilen. Die spielleitende Stelle entscheidet sodann unanfechtbar über die Eingruppierung der Mannschaft in eine Juniorenstaffel. In Juniorinnenstaffeln sind gemischte Mannschaften unzulässig.

Entsprechend § 4 (13) JSpO/WDFV können Juniorinnen auch in der nächstniedrigeren Altersklasse der Junioren eingesetzt werden. Der Einsatz in der Juniorenmannschaft des Stammvereins ist erst nach Antragstellung und Erteilung der entsprechenden Genehmigung durch den Kreis-Jugend-Ausschusses (KJA) möglich (vgl. WDFV-Durchführungsbestimmung „Einsatz von Juniorinnen in einer Juniorenmannschaft der nächstniedrigeren Altersklasse“). Die Zustimmungserklärung des KJA ist für die Spielrechtsprüfung gemäß § 5 (6) JSpO/WDFV mitzuführen.

29. Spielklassen- und Staffeleinteilung

Aufstiegsberechtigt sind nur Mannschaften, die im Kreis mindestens den Platz 3 bei der Kreismeisterschaft erreicht haben. Jugendspielgemeinschaften dürfen an den Aufstiegsrunden teilnehmen, sofern der Verlängerungsantrag bis zum 01.06. beim KJA gestellt wurde.

Mannschaften, die Vereinen außerhalb des FLVW angehören, können nicht an den Aufstiegsspielen teilnehmen.

Die Kreise melden bis zum 30.04.2026, ob eine Mannschaft des Kreises an der jeweiligen Aufstiegsrunde teilnimmt. Diese Meldung ist verbindlich und kann nicht geändert werden. Bei gemeinsamen Staffeln werden zwei Teilnehmer gestellt. Die namentliche Meldung dieser Mannschaft hat dann bis zu dem im Rahmenterminplan angegebenen Meldetermin zu erfolgen.

Für die Aufstiegsrunden ergehen rechtzeitig durch den VJA gesonderte Durchführungsbestimmungen.

A-Junioren (Jahrgang 01.01.2007 – 31.12.2008):

Aufgrund der gemeinsamen Staffeln mit dem Fußballkreis Minden wurden hier eigenständige Durchführungsbestimmungen erlassen.

B-Junioren (Jahrgang 01.01.2009 – 31.12.2010):

Aufgrund der gemeinsamen Staffeln mit dem Fußballkreis Minden wurden hier eigenständige Durchführungsbestimmungen erlassen.

C-Junioren (Jahrgang 01.01.20011 – 31.12.2012):

Die gemeldeten Mannschaften für die Kreisliga A und die ersten Mannschaften spielen eine einfache Qualifikation in zwei Gruppen.

Die C2-Mannschaften verbleiben in der Kreisliga B, sofern eine Teilnahme an der Qualifikation nicht gewünscht ist. Hier werden Pflicht-Freundschaftsspiele angesetzt.

Nach Abschluss der Qualifikationsrunde werden die ersten drei Mannschaften in die Kreisliga A (6 Mannschaften) eingruppiert, während die restlichen Mannschaften die Kreisliga B (8 Mannschaften) bilden.

Die Kreisliga A spielt eine Dreifachrunde. Der Kreismeister nimmt an den Aufstiegsspielen zur Bezirksliga teil.

Die Kreisliga B spielt eine Doppelrunde. Dabei findet das Modell mit 9er-Mannschaften Anwendung. Mannschaften, die als 9er-Mannschaften gemeldet sind, spielen die Runde entsprechend. Dabei ist eine Aufstockung auf 11 möglich, muss aber rechtzeitig im Vorfeld mit dem Gegner besprochen und dem Staffelleiter mitgeteilt werden.

Sollte sich die Anzahl der am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften verändern, wird der KJA die Gruppenstärke bzw. die Anzahl der Auf- und Absteiger anpassen.

D9-Junioren (Jahrgang 01.01.2013 – 31.12.2014):

Die gemeldeten Mannschaften für die Kreisliga A und die ersten Mannschaften spielen eine einfache Qualifikation in zwei Gruppen.

Nach Abschluss der Qualifikationsrunde werden die ersten vier Mannschaften jeder Gruppe in die Kreisliga A (8 Mannschaften) eingruppiert, während die restlichen Mannschaften die Kreisliga B (15 Mannschaften) bilden.

Die gemeldeten 7er Mannschaften spielen bei den D9-Junioren in der KLB mit. Bei Spielen gegen die 7er Mannschaften müssen die 9er Mannschaften die Spieleranzahl auf 7 Spieler reduzieren.

Danach wird in der Kreisliga A in einer Doppelrunde der Kreismeister ausgespielt. In der Kreisliga B werden 2 Gruppen gebildet und es wird ebenfalls eine Doppelrunde gespielt.

Sollte sich die Anzahl der am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften verändern, wird der KJA die Gruppenstärke bzw. die Anzahl der Auf- und Absteiger anpassen.

D7-Junioren (Jahrgang 01.01.2013 – 31.12.2014):

Aufgrund zu geringer Mannschaftsmeldungen findet kein extra Spielbetrieb der D7-Junioren statt. Die gemeldeten Mannschaften spielen bei den D9-Junioren in der KLB mit.

E-Junioren (Jahrgang 01.01.2015 – 31.12.2016):

Die gemeldeten Mannschaften spielen eine Qualifikation in drei sechsergruppen und einer fünfergruppen als Einfachrunde, für die Mannschaften der Kreisliga B werden Pflicht-Freundschaftsspiele angesetzt.

Anschließend werden alle Mannschaften der Kreisliga B in die Kreisliga A umgruppiert und insgesamt drei Gruppen zu je 6 Mannschaften und 3 Gruppen zu je 5 Mannschaften (Hauptrunde 1) nach den Ergebnissen der Qualifikation gebildet und eine Einfachrunde gespielt.

Nach Abschluss der Runde werden, die jeweils beiden Gruppenersten und Gruppenletzten ihre Gruppe nach oben oder unten verlassen (Platz 5 und 6 der Gruppe A in die Gruppe B, Platz 1 und 2 der Gruppe B in Gruppe A usw., ähnlich einer Aufstiegs-/Abstiegsregelung). Anschließend wird eine weitere Hauptrunde (Hauptrunde 2) gespielt.

Sollte sich die Anzahl der am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften verändern, z.B. durch Nachmeldungen, Anmeldungen etc., wird der KJA die Gruppenstärke bzw. die Anzahl der Auf- und Absteiger anpassen.

F-Junioren (Jahrgang 01.01.2017 – 31.12.2018):

Die gemeldeten Mannschaften spielen eine Qualifikation in vier sechsergruppe, drein fünfergruppen als Einfachrunde.

Anschließend werden alle Mannschaften eine Liga umgruppiert und vier Gruppen mit sechs Mannschaften und drei Gruppen mit fünf Mannschaften in der Hauptrunde 1 gebildet, die ebenfalls in einer Einfachrunde spielen.

Nach Abschluss der Runde werden, die jeweils beiden Gruppenersten und Gruppenletzten ihre Gruppe nach oben oder unten verlassen. Anschließend wird eine weitere Hauptrunde (Hauptrunde 2) gespielt.

Sollte sich die Anzahl der am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften verändern, z.B. durch Nachmeldungen, Anmeldungen etc., wird der KJA die Gruppenstärke bzw. die Anzahl der Auf- und Absteiger anpassen.

Die Spiele der F-Junioren werden im 5 gegen 5 mit Torhöhenverkleinerung durchgeführt, zusätzlich sollen Spiele im 4 gegen 4, 3 gegen 3 oder 2 gegen 2 auf 4 bzw. 2 Minitoren durchgeführt. Wir bitten um Beachtung der Sonderbestimmungen dieser Altersklassen.

G-Junioren (Jahrgang ab 01.01.2019):

Bei der G-Jugend wird nach der neuen Spielform „Funino“ gespielt. Der Spielbetrieb wird vorerst in Turnierform geplant, dabei werden in wechselnden Gruppen von fünf Mannschaften Spielnachmittage organisiert. Aufgrund der Corona-Pandemie kann es notwendig werden, diese Turnierform durch Ändern der Gruppenstärke oder Einzelpartien zu ersetzen bzw. den Spielbetrieb ganz auszusetzen.

B-Juniorinnen (Jahrgang 01.01.2009 – 31.12.2010):

Die gemeldeten Mannschaften auf Kreisebene nehmen am Spielbetrieb mit den Kreisen Herford, Minden, Lemgo und Bielefeld teil.

C-Juniorinnen (Jahrgang 01.01.2010 – 31.12.2011):

Die gemeldeten Mannschaften auf Kreisebene nehmen am Spielbetrieb mit den Kreisen Herford, Minden, Lemgo und Bielefeld teil.

D-Juniorinnen (Jahrgang 01.01.20012 – 31.12.2013):

Die gemeldeten Mannschaften auf Kreisebene nehmen am Spielbetrieb im Kreis Lübbecke teil.

30. Kreispokal

Allgemeine Bestimmungen

Teilnahmeberechtigt am Kreispokal-Wettbewerb 2025/2026 sind alle zum Spielbetrieb gemeldeten Junioren und Juniorinnenmannschaften der Vereine des Fußballkreises Lübbecke.

Die teilnehmenden Vereine verpflichten sich zur Einhaltung der Durchführungsbestimmungen und versichern, nach besten Kräften zur reibungslosen Abwicklung des Wettbewerbes beizutragen.

Die Kontaktdaten der Vereine (Postanschrift Jugend und Jugendleiter) sind dem DFBnet-Vereinsmeldebogen zu entnehmen.

Der Kreispokalsieger der A-, B- und C-Junioren sowie der B-Juniorinnen nimmt als Vertreter des Fußballkreises Lübbecke auf Verbandsebene in der Spielzeit 2025/2026 an den Spielen um den Westfalenpokal teil.

Neben diesen Durchführungsbestimmungen sind auch die Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb auf Kreisebene des Spieljahres 2025/2026 für die Spiele des Junioren-Kreispokals gültig, wenn nicht nachstehend abweichende Regelungen getroffen wurden.

Im Kreispokal bei der A- bis C-Jugend gilt, dass nur mit 11er-Mannschaften gespielt wird.

Vereine, die mit Mannschaften am D9- und am D7-Kreispokal-Wettbewerb teilnehmen, dürfen Spieler dieser Altersklasse nicht in beiden Pokalwettbewerben zum Einsatz bringen. Ein D-Juniorenspieler kann nur in einem der beiden Kreispokal-Wettbewerbe seiner Altersklasse eingesetzt werden. Vereine, die mit Mannschaften am E1-Kreispokal und am E11-Pokalwettbewerb teilnehmen, dürfen Spieler dieser Altersklasse nicht in beiden Pokalwettbewerben zum Einsatz bringen. Ein E-Junioren-Spieler kann nur in einem der beiden Pokalwettbewerbe seiner Altersklasse eingesetzt werden.

Ausnahme der oben genannten Regelung ist das Erreichen der Halbfinals oder des Finales. Ab hier dürfen Spieler aus einer unteren Mannschaft eingesetzt werden, die bereits in einem anderen Pokalwettbewerb eingesetzt wurden.

Spieltermine und Spielpaarungen

Die Ansetzung der Kreispokalspiele erfolgt durch den Pokalspielleiter über das DFBnet. Die amtlichen Spieltermine und Anstoßzeiten sind dem DFBnet zu entnehmen. Zur Einhaltung des vom Kreisjugend-ausschuss festgelegten Terminplanes ist die kurzfristige und vom Spielplan abweichende Ansetzung von Spielen durch den Pokalspielleiter zulässig.

Spielverlegungen sind einvernehmlich möglich und bedürfen der beiderseitigen Zustimmung und der Genehmigung des Pokalspielleiters. Spielverlegungen sind nur erlaubt, wenn die Spiele vor dem im Spielplan angesetzten Termin ausgetragen werden sollen. Die Anträge sind ausschließlich über das DFBnet-Modul „Spielverlegung“ zu stellen und müssen grundsätzlich zehn Tage vor dem Spiel beim Pokalspielleiter vorliegen. Spielverlegungsanträge sind durch den Spielpartner innerhalb von fünf Tagen zu bearbeiten.

Anstoßzeiten und Spieldauer

Anstoßzeit für die Pokalspiele (wochentags):

A-Junioren: 19:30 Uhr

B-Junioren: 19.00 Uhr

C-Junioren: 18:30 Uhr

D-Junioren: 18:30 Uhr

E-Junioren: 18:00 Uhr

Für den Endspieltag des Junioren-Kreispokals gelten gesonderte Anstoßzeiten. **In allen Spielrunden außer dem Endspiel findet keine Verlängerung statt.**

Spieldauer

Die Spieldauer beträgt bei den:

A-Junioren: 2 x 45 Minuten – Verlängerung: 2 x 15 Minuten

B-Junioren: 2 x 40 Minuten – Verlängerung: 2 x 10 Minuten

C-Junioren: 2 x 35 Minuten – Verlängerung: 2 x 5 Minuten

D-Junioren: 2 x 30 Minuten – Verlängerung: 2 x 5 Minuten

E-Junioren: 2 x 25 Minuten – Verlängerung: 2 x 5 Minuten

Endspiel: Ist auch nach Ablauf der Verlängerung noch keine Entscheidung gefallen, muss diese durch Schüsse von der Strafstoßmarke (11- bzw. 8-Meterschießen) nach Maßgabe der DFB-Bestimmungen herbeigeführt werden.

Regelung Ein- und Auswechselln

Die Spiele um den Junioren-Kreispokal sind Pflichtspiele auf Kreisebene. Demnach darf ein ausgewechselter Spieler gemäß § 20 Ziff. 1c JSpO/WFLV wieder eingewechselt werden. Im Spielbericht-Online ist nur die erste Einwechslung eines Spielers ohne Zeitangabe einzutragen.

Ausrichtung der Spiele

Der Platzverein ist für Werbung, Platzaufbau und Ordnungsdienst verantwortlich. Bei einer Spielvergabe an einen „dritten Verein“ ist der Ausrichter hierfür zuständig. Die Spielvergabe ist mit dem Pokalspielleiter frühzeitig abzusprechen.

Heimrecht

In allen Spielrunden hat die klassenniederen Vereine automatisch Heimrecht. Spielen beide Gegner in der gleichen Klasse, hat der erstgenannte Verein Heimrecht.

31. Pokalähnlicher Wettbewerb E II-Jugend

Für die gemeldeten zweiten Mannschaften der E-Junioren richtet der Kreis einen pokalähnlichen Wettbewerb aus, an dem auf freiwilliger Basis teilgenommen werden kann. Dazu wird der Kreisjugendausschuss eine gesonderte Abfrage an die in Frage kommenden Vereine stellen. Analog zum Kreispokal gilt allerdings auch hier, dass Spieler, die im Kreispokal der ersten Mannschaften zum Einsatz gekommen sind, hier nicht spielberechtigt sind.

32. Schlussbestimmungen

Die allgemeinen Durchführungsbestimmungen des Verbandsjugendausschusses des FLVW für das Spieljahr 2025/2026 haben auch für den Spielbetrieb des Fußballkreises Lübbecke Gültigkeit. Darüber hinaus gelten die besonderen Durchführungsbestimmungen des Kreisjugendausschusses für die einzelnen Altersklassen.

Wenn die angesetzten Spiele der Qualifikationsrunden bis zum letzten Termin nicht durchgeführt werden konnten, entscheidet der Kreisjugendausschuss über die Gruppeneinteilung.

33. Sonderbestimmungen für den Spielbetrieb in den Kreisen:

Sonderbestimmungen für die E-, F-Junioren und Mini-Kicker (G-Junioren)

Ergänzend zu den Spielregeln für die E-bis G-Junioren im Anhang zur WDFV-Jugendspielordnung (JSpO) wird für den FLVW gemäß § 16 (16) JSpO/WDFV festgelegt, dass der Torabstoß/Abschlag sowie der Abwurf/ Abschlag des Torhüters/der Torhüterin aus dem Spiel heraus (soweit dieser den Ball mit den Händen kontrolliert hat) vor der Mittellinie von einem Feldspieler berührt werden muss. Bei den E-Junioren kommt die Rückpassregel zur Anwendung.

Bei der Erprobung/Umsetzung neuer Spielformen bei den F- bis G-Junioren sind die Empfehlungen/Vorgaben des FLVW ([hier](#) oder unter www.flvw.de / Jugendfußball /

Sonderbestimmungen für die D-Junioren

Gespielt wird mit 9:9, Spielfeld von 16er zu 16er auf 5 x 2-Meter-Tore (kippsicher aufzustellen). Torraum 4 m, Strafraum 12 m, Markierungen z. B. mit Pylonen bzw. Markierungstellern im Spielfeld, Strafstoßmarke: 8 m. Die Spiele auf Kreisebene können auch auf einer Spielfeldhälfte (quer) ausgetragen werden.

Weitergehende Änderungen der Fußballregeln und der Kleinfeldregeln des WDFV sind nicht zulässig.

Sonderbestimmungen für das Auswechseln bei Spielen auf Kreisebene

Gemäß § 20 (1) Nr. 3 JSpO/WDFV wird für die Spiele der A- bis D-Junioren sowie der B-Juniorinnen auf Kreisebene festgelegt, dass hier bis zu fünf Spieler beliebig ein- und ausgewechselt werden können.

Pflichtspiele ohne Wertung

Nehmen Mannschaften an den angesetzten Rundenspielen des Kreises teil, ohne dass die Spiele gewertet werden, sind dieses „Pflichtspiele“ gemäß § 7 (1) JSpO/WDFV. Alle §§ der JSpO/WDFV (auch der § 8 -Festspielen-) sind für diese Mannschaften anzuwenden.

Gemischte Mannschaften (§ 4 (10) JSpO/WDFV)

Die Bildung von gemischten Mannschaften ist dem zuständigen Kreis-Jugend-Ausschuss mit der Mannschaftsmeldung mitzuteilen. Dieser entscheidet unanfechtbar über die Eingruppierung der Mannschaft in eine Juniorenstaffel.

In einer Juniorinnenstaffel sind keine gemischten Mannschaften zulässig.

Der Einsatz von B- und C-Juniorinnen in einer Juniorenmannschaft wird in der FLVW-Durchführungsbestimmung „Mädchen in Jungenmannschaften“ geregelt.

Eingliederung z. B. einer C-Juniorinnen-Mannschaft in den Juniorenspielbetrieb (§ 4 (14) JSpO/WDFV)

Die Eingliederung z. B. einer C-Juniorinnen-Mannschaft in den Junioren-Spielbetrieb kann aus zwei Gesichtspunkten in Betracht kommen:

1. Leistungsförderung (eine starke C-Juniorinnen-Mannschaft wird bei den C-Junioren eingruppiert)

2. Breitenförderung (für eine C-Juniorinnen-Mannschaft besteht im Mädchenbereich keine regelmäßige Spielmöglichkeit in einer Staffel)

Zur Förderung des Spielbetriebs (Bestandssicherung, Talentförderung) wird folgende Regelung für den Spielbetrieb auf Kreisebene beschlossen:

Die Eingruppierung einer C-Juniorinnen-Mannschaft bei den C-Junioren ist zulässig.

Die Eingruppierung einer C-Juniorinnen-Mannschaft bei den D-Junioren ist zulässig. Die Spiele erfolgen „mit Wertung“. Ein Aufstiegsrecht ist jedoch ausgeschlossen.

Die Eingruppierung nach Modell 1 oder 2 obliegt ausschließlich dem zuständigen Kreis-Jugend-Ausschuss.

Die Regelung kann sinngemäß auf andere Altersklassen übertragen werden.

Die Zustimmungspflicht der Erziehungsberechtigten der Spielerinnen (siehe Regelung C-Juniorin bei C-Junioren) ist Voraussetzung.

Die Mannschaften sind im Vereinsmeldebogen als „Juniorinnen-Mannschaft“ zu melden und in der Spielplanung über „weggeben“ der Junioren-Staffel zuzuordnen.

Einsatz von Juniorinnen in einer Juniorenmannschaft der nächstniedrigeren Altersklasse

Entsprechend § 4 (13) JSpO/WDFV können Juniorinnen auch in der nächstniedrigeren Altersklasse der Junioren eingesetzt werden. Der Einsatz in der Juniorenmannschaft des Stammvereins ist erst nach Antragstellung und Erteilung der entsprechenden Genehmigung durch den Kreis-Jugend-Ausschuss (KJA) möglich (vgl. WDFV-Durchführungsbestimmung „Einsatz von Juniorinnen in einer Juniorenmannschaft der nächstniedrigeren Altersklasse“). Die „Rückversetzung“ sollte für die Spielrechtsprüfung durch die Passstelle im DFBnet SpielPLUS hinterlegt sein.

Zuständigkeit der Sportgerichte beim kreisübergreifenden Spielbetrieb

Bei kreisübergreifenden Spielklassen ist das KSG des Kreises für Rechtsangelegenheiten in erster Instanz zuständig, der für die Leitung der Staffel die Verantwortung trägt und die Staffelleitung stellt.

Bei kreisübergreifenden Spielgemeinschaften ist das KSG des Kreises für Rechtsangelegenheiten in erster Instanz zuständig, dem der verantwortliche federführende Verein angehört.

Gemäß § 7 (2) Satz 2 JSpO/WDFV finden die Meisterschaftsspiele grundsätzlich jeder gegen jeden mit Hin- und Rückspielen statt. Kann das Spieljahr aufgrund einer staatlichen oder kommunalen Verfügungslage oder höherer Gewalt nicht zu Ende gespielt werden, erfolgt die Ermittlung der Meister sowie der Auf- und Absteiger gemäß § 20a (2a) JSpO/WDFV.

Der FLVW beteiligt sich mit Beginn des Spieljahres 2025/2026 an der Umsetzung des so genannten „DFB-STOPP-Konzeptes“. Hierbei handelt es sich um eine weitere Maßnahme zur Gewaltprävention. Beim „DFB-STOPP-Konzept“ können die Schiedsrichter*innen („Schiri“) das Spiel kurz unterbrechen, wenn sich „die Gemüter erhitzt haben“. Die Umsetzung des „DFB-STOPP-Konzeptes“ erfolgt somit auch in allen überkreislichen Spielklassen der A- bis D-Junioren und der B-Juniorinnen.

So funktioniert das DFB-STOPP-Konzept:

1. Nach einem Pfiff heben die Unparteiischen beide Arme über den Kopf und überkreuzen die Handgelenke. Anschließend strecken sie die Arme auf Schulterhöhe voneinander weg und deuten mit einer seitlichen Stoßbewegung an, dass sich die Spieler*innen in ihren jeweiligen Strafraum begeben müssen.

2. Trainer*innen, Kapitäne und weitere vom „Schiri“ zugelassene Personen (z. B. Sicherheitskräfte oder Ordner*innen) kommen in den Mittelkreis. Dort wird ihnen vom „Schiri“ der Grund für die Aussetzung des Spiels und die voraussichtliche Dauer der Beruhigungspause genannt. Der „Schiri“ fordert die Trainer*innen und Kapitäne auf, Spieler*innen, Offizielle oder Zuschauende zu beruhigen, damit das Spiel im Anschluss fortgesetzt und ein Spielabbruch verhindert werden kann.

3. Sobald das Spiel fortgesetzt werden kann, informiert der „Schiri“ die Kapitäne. Bei Bedarf können sich die Spieler*innen erneut aufwärmen.

Stand: 19.08.2025

Jan Döhnert

Vorsitzender des Kreisjugendausschusses

Lars Höber

Koordinator Spielbetrieb